



Gemeinderat

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. Dezember 2009
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf
StR Ing. Bernhard Wolf
StR Mag. Manfred Jenewein
StR Hubert Niederbacher
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
GR Eva Lungler
GR Richard Reinalter (ab 18:05 Uhr)
GR Stefan Oberdorfer
GR Norbert Lettenbichler
GR Simone Luchetta
GR Markus Gerstgrasser
GR DI Andreas Pfenniger
GR Franz Huber
GR Hansjörg Unterhuber
GR Thomas Lechleitner
GR Mag. Kurt Leitl
GR-Ers. Christoph Carotta
GR-Ers. Gabriele Greuter

Abwesend und
entschuldigt:

2. Bgmstv. Herbert Mayer
GR Ing. Roland König

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Verordnung über die Vorschreibung der öffentlich rechtlichen Abgaben, der Steuern sowie der sonstigen Entgelte ab 1.1.2010
3. Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2010
4. Voranschlag 2010; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2011bis 2013
5. Anträge des Finanzausschusses
Darlehensaufnahme Vereinshaus/Kino und Volksschule Bruggen; Förderungsvertrag Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft für Wasserversorgungsanlage – Quellableitung Thial, BA 2; Bürgschaft für Darlehen Museumsverein; Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG – Erweiterung; Änderung der Verordnung über die Ausschreibung der Einhebung der Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten
6. Antrag des Stadtrates
Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und Sprengelwahlbehörden für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010
7. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
Grundverkauf an Sabine Waltle; Grundbereinigung in der Kreuzbühelgasse
8. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
Örtliche Raumordnung: Bebauungsplan Waltle (Maisengasse); Bebauungsplan Handelsakademie (Bruggen); Einsatzzentrum – Änderung Grundstücksgrenzen; Veränderungsänderung Bahnhofvorplatz „Hoteltaxis“
9. Antrag des Umwelt- und Agrarausschusses
Änderung der §§ 6 und 7 der Müllabfuhrordnung
10. Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses
Wohnungsvergaben
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag „Veränderungsänderung Bahnhofvorplatz Hoteltaxis“ sowie der Antrag des Umwelt- und Agrarausschusses heute nicht behandelt und somit von der Tagesordnung genommen werden.

StR Ing. Bernhard Wolf teilt mit, dass im Planungsausschuss beschlossen wurde, die Verordnung bezüglich der Hoteltaxis am Bahnhofvorplatz zu ändern, welche aber erst nach Zustimmung aller Beteiligten (ÖBB, Land Tirol, ÖBB-Post-Bus AG, VVT,...) zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne. Er habe heute jedoch eine negative Stellungnahme von der ÖBB-Postbus GmbH erhalten und werde diese geplante Verordnungsänderung deshalb leider nicht zustande kommen. Er werde dies in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses berichten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei StR Ing. Bernhard Wolf für seine Erläuterungen und ersucht er um Aufnahme eines weiteren Antrages des Planungs- und Verkehrsausschusses betreffend den Bebauungsplan Perfuchs (Walser G.), womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2009 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Verordnung über die Vorschreibung der öffentlich rechtlichen Abgaben, der Steuern sowie der sonstigen Entgelte ab 1.1.2010**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er bringt dem Gemeinderat den Antrag betreffend der Festsetzung der Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben ab 1.1.2010, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird, zur Kenntnis.

Er fügt hinzu, dass im Wesentlichen fast alles unverändert bzw. gleich geblieben ist. In jenen Bereichen, in denen kostendeckend gearbeitet werden konnte, wurden keine Erhöhungen vorgenommen, zB bei den Wasser- und Kanalgebühren. Lediglich die Müllbeseitigungsgebühren mussten um 1,9 % angehoben werden, da die Einnahmen aus diesem Titel nach wie vor nicht kostendeckend sind. Die Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim mussten um 1,5 % erhöht werden. In einigen Bereichen erfolgte eine Erhöhung analog der Inflationsrate. Eine Änderung gebe es bei der Einhebung der Elternbeiträge in den Kindergärten: der Betrag bleibe unverändert, allerdings werde dieser nur mehr für 3-jährige Kinder eingehoben. Eine gravierende Änderung erfolgt in Zukunft auch im Bereich der Vergnügungssteuer. Bisher wurde für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benützer vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, je Apparat und Monat eine sogenannte Pauschsteuer in der Höhe von Euro 220,- vorgeschrieben. Für das Halten von mehr als drei derartigen Spielapparaten erhöhten sich die Sätze je Apparat kraft Gesetzes auf das Doppelte. Bisher konnten aus diesem Titel keine Einnahmen verzeichnet werden, da diese Vorschreibungen immer beeinträchtigt worden sind. Im konkreten Fall spreche er von dem Glücksspielbetreiber „WinWin“, welcher 50 solcher Geräte aufgestellt habe. Die Stadtgemeinde Lienz, habe diesen konkreten Fall zum Anlass genommen und mit den Betreibern des Spiellokals „WinWin“ ein aufwändiges Verfahren bis zum Höchstgericht angestrebt. Letztlich kam es dann zu einem Vergleich, in welchem die Stadtgemeinde Lienz auf die Verdoppelung des Satzes verzichtete und die Firma „WinWin“ rückwirkend ab 1.1.2008 die

Vergnügungssteuer zur Hälfte nachbezahlt. Die Firma „WinWin“ habe der Stadtgemeinde Landeck angeboten, auf dieser Basis ebenfalls die Vergnügungssteuer zu begleichen. Im Finanzausschuss hat man sich bereit erklärt, sich diesem Kompromiss anzuschließen und somit monatlich Euro 220,- pro Automat vorzuschreiben. Durch diese Maßnahme werde einiges an Guthaben in das Gemeindebudget fließen.

StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler findet die moderaten Gebührenerhöhungen entsprechend der Inflationsrate in Ordnung und erklärt er sich mit dem Kompromiss mit der Fa. „WinWin“ einverstanden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Finanzausschuss wieder sehr bemüht war, die Ansätze nur in jenen Bereichen zu erhöhen, in denen es unbedingt erforderlich ist. Erfreulicherweise mussten bei den Wasser- und Kanalgebühren keine Erhöhungen vorgenommen werden und erwähnt er, dass die Parkentgelte schon seit über 10 Jahren unverändert geblieben sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Festsetzung der Gemeindesteuer, - gebühren und - abgaben, wie im Antrag angeführt, einstimmig einverstanden.

Pkt. 3) der TO.: **Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2010**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV sind die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2010 im Rechnungsabschluss 2009 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von EUR 100.000,00 zu erläutern sind.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Voranschlag 2010; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2011-2013**

Der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, trägt eine Präsentation zum Entwurf des Voranschlages 2010 vor, welche dieser Niederschrift beigegeben wird.

Er betont, dass es sich beim vorliegenden Budget um ein „Sparbudget“ handelt, welches nur geringen Spielraum zulasse. Insgesamt gesehen könne man sagen, dass ein schwieriges Jahr 2010 bevorstehe. Ein Grund dafür sind die sinkenden Ertragsanteile. Bereits im Jahr 2009 wurden über Euro 300.000 weniger an die Stadt überwiesen. Die Ertragsanteile sinken im nächsten Jahr um weitere prognostizierte 4,21 %, das sind ca. Euro 300.000,- die im kommenden Haushalt fehlen werden. Der Einbruch bei den Ertragsanteilen hat sodann Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt, wofür im Jahr 2010 Euro 500.000,- weniger

zur Verfügung stehen als noch im Jahr 2009. Die Mittel im außerordentlichen Haushalt schrumpfen gar um mehr als 1 Mio. Euro. Ein weiteres Problem aufgrund des Einbruchs bei den Ertragsanteilen entstehe bei den frei verfügbaren Mitteln, wo letztlich noch Euro 250.000,- übrig blieben. Um noch handlungsfähig bleiben zu können, wurde seitens des Landes eine Budgetsperre bis Mitte des Jahres 2010 verhängt, wobei über die genauen Bestimmungen noch keine Informationen vorliegen. Der Schuldenstand steige auch weiter an, obwohl man wisse, dass der tatsächliche Schuldenstand niedriger sein wird, da die zusätzlichen Förderungen wie etwa für die Polytechn. Schule sowie das Vereinshaus und auch die höhere Tilgung noch nicht berücksichtigt worden sind. Ein positiver Aspekt sei jedoch die von der TIWAG in Aussicht gestellte Entschädigungszahlung von Euro 48.000,- pro Jahr (für Landeck), welche ab dem Jahr 2010 an die zwölf Anrainergemeinden des Kraftwerks Runserau ausbezahlt werden. In diesem Zusammenhang spricht er seinen Dank an Bgm. Bock aus, der maßgeblich am Zustandekommen des diesbezüglichen Vertrages beteiligt war. In Zeiten der Finanzkrise sei diese Zahlung ein willkommener Tropfen für das Gemeindebudget. Zur Zinsentwicklung bemerkt er, dass durch die sinkenden Zinsen im Jahr 2009 einiges kompensiert werden konnte. Er denkt, dass es im Jahr 2010 keine dramatischen Anstiege im Zinsbereich geben wird; man könne aber nie genau sagen, wie es weiter geht. Trotz allem, gibt es ein paar Vorhaben, die im nächsten Jahr verwirklicht werden können: So ist der Bau des Einsatzzentrums ein mutiger Schritt und ein eigenes Konjunkturpaket für die Gemeinde. Viele Wünsche werden naturgemäß leider nicht erfüllt werden können und appelliert er in diesem Zusammenhang an alle Ausschuss-Obleute, alle Einsparungsmöglichkeiten zu ergreifen und mitzuhelfen, diese schwierige Phase gemeinsam möglichst gut zu bewältigen.

Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten für die umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung des Voranschlags 2010 und empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Budget für das Jahr 2010 die Zustimmung zu erteilen.

GR Stefan Oberdorfer findet die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der erteilten Budgetsperre des Landes bis Mitte des Jahres 2010 in der Höhe von 10 % ziemlich eigenartig. Trotz schwieriger Ausgangslage ist es gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Naturgemäß müssen wieder viele Wünsche verschoben werden. Der Bau des Einsatzzentrums sei ein wichtiger und richtiger Schritt und müsse zügig weiterverfolgt werden. Letztlich dürfe nicht vergessen werden, dass es in einer Zeit, in der Preiserhöhungen alltäglich sind und Kündigungen häufig ausgesprochen werden, bei der Stadtgemeinde Landeck keine außergewöhnlichen Gebührenerhöhungen durchgeführt werden. Er bedankt sich abschließend bei Stadtkämmerer Walter Gaim sowie beim Finanzreferenten für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig hebt er das angenehme und konstruktive Arbeiten im Finanzausschuss hervor und bedankt sich nicht zuletzt bei Bgm. Engelbert Stenico sowie allen Mitarbeitern im Haus. Die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates werde dem vorliegenden Budget die Zustimmung erteilen.

StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler ist der Meinung, dass das vorliegende Budget ziemlich dramatisch ist und durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben geprägt ist. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen können leider nicht beeinflusst werden. Bedenklich stimmen ihn auch die budgetierten frei verfügbaren Mittel, welche im Jahr 2008 tatsächlich Euro 1,8 Mio. betragen und nunmehr fürs Jahr 2010 auf Euro 250.000,- prognostiziert wurden. Auch der prognostizierte Verschuldungsgrad von ca. 84 % sei bedenklich. Würden die Einnahmen aus der Pauschsteuer der Fa. WinWin sowie die Entschädigungszahlung der TI-

WAG nicht dazukommen, würde der Verschuldungsgrad sogar auf ca. 94 % steigen. Zum Glück komme der Stadtgemeinde Landeck das niedrige Zinsniveau sowie der niedrige Ölpreis entgegen. Außerdem erwähnt er, dass durch Energiesparmaßnahmen 40 % an Energiekosten eingespart werden konnten. Der für das Jahr 2009 ins Auge gefasste Grundverkauf konnte leider nicht durchgeführt werden, er hofft jedoch, dass es im Jahre 2010 zu einem Verkauf der Grundstücke in Perfuchsberg kommen werde und dadurch Erlöse erzielt werden können. Kritisiert werden von ihm auch die Ansätze des Baubudgets. Lediglich ca. 30 - 35 % der vom Bauausschuss geforderten Budgetmittel finden sich im vorliegenden Voranschlag wieder; das heißt, dass einige Maßnahmen leider nicht durchgeführt werden können bzw. verschoben werden müssen. Er ist der Meinung, dass man nicht immer alles auf die „Krise“ schieben könne, sondern plädiert er dafür, die Wirtschaft zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Politik der letzten Jahre habe mitunter dazu geführt, dass einige renommierte Betriebe abgesiedelt sind. Er teilt mit, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion dem vorliegenden Budget die Zustimmung nicht erteilen werde. Letztlich bedankt er sich bei Stadtkämmerer Walter Gaim und den Mitarbeitern des Hauses sowie beim Finanzausschuss für die geleistete Arbeit.

GR Mag. Kurt Leitl ergreift das Wort und verliest folgenden Bericht zum Budget 2010:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Stadt- und Gemeinderates, geschätzter Kämmerer, werte Anwesende.

Ein Budget ist die in Zahlen gegossene Zukunftsprojektion von Landeck. Es stellt sich daher die Frage, ob und wenn ja, welche Gestaltungskraft dieses Budget für die Zukunft hat?

Dazu möchte ich für uns wichtige Kriterien anführen:

1) Wirtschaftspolitisches Innovationspotenzial:

Wo sind die Anreize für die Wirtschaft?

Wo sind arbeitsplatzinduzierende Maßnahmen?

Als Beispiel erwähne ich an dieser Stelle die Nutzung des Solarpotenzials. Ist die Stadt Landeck bereit, in innovative und erneuerbare Energien zu investieren? Wird, einem Antrag des AAB gemäss, die Photovoltaik auf den Dächern der gemeindeeigenen Bauten, bei denen es Sinn macht, genutzt bzw. ist eine Nutzung angedacht?

Hier könnte das Budget durchaus auch wirtschaftsbelebend und arbeitsplatzinduzierend im positiven Sinn direkt wirken.

Diese Frage muss eher mit Nein beantwortet werden. Die Photovoltaikanlage am Dach der VS Bruggen wurde nicht installiert, im Budget 2010 wurde kein Ansatz dafür geschaffen, dem Antrag des AAB folgend, die Solarenergie (Photovoltaik) auf den Dächern der Gemeindebauten zu installieren und dafür Förderungen zu lukrieren.

2) Familienfreundlichkeit:

In welcher besonderen Weise werden Familien gefördert?

Es wäre ein wichtiges und richtiges Signal gewesen, die Einführung des Gratiskindergartens auch für 3 jährige Kinder zu schaffen. Damit verknüpft sich die Botschaft: "Die Familien sind uns wichtig"!

Das wären einnahmenseitig € 11.900,00 gewesen und das hätte man aufbringen müssen. Ob eine Gemeinde familienfreundlich ist, zeigt sich an vielen Stellen, Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie ein sicheres Strassen-, Fahrrad- und Fussgängernetz gehören dazu. Hier hat Landeck noch viel zu leisten, aber es muss auch im Budget sichtbar werden!

3) Perspektiven für Jugendliche

Wird jungen Menschen eine Perspektive vermittelt?

Warum sollen junge Menschen in Landeck bleiben? In welcher Weise arbeiten wir konsequent daran, dass wir jungen Menschen eine besonders attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten bieten?

Tun wir aktiv etwas dafür, dass junge Menschen hier eine Ausbildungs- und Lehrstätte finden? Sehen wir das im Budget?

Die Antwort lautet eher Nein!

4) Positionierung von Landeck als Bezirksstadt

Welche besonderen Stärken von Landeck werden weiter entwickelt?

Landeck ist seit jeher ein Verkehrsknotenpunkt. Aber wir müssen auch sehr darauf schauen, dass wir nicht unter Umständen verkehrstechnisch unter die Räder kommen.

Wofür steht Landeck im Bezirk, im Oberland, in Tirol?

Die Bezirksstadt Landeck könnte sich im Bereich Leichtathletik zeigen, eventuell gemeinsam mit Zams zusammen. Es gab in Landeck eine Leichtathletiktradition, wir könnten sie wieder zum Leben erwecken.

Wenn wir heute mehr in die erneuerbaren Energien investieren, dann werden wir in Zukunft Standortvorteile gegenüber jenen haben, die das nicht getan haben. Wir tun das nicht, das bedeutet, dass wir wahrscheinlich in der Zukunft eher Standortnachteile haben werden. Noch könnten wir gegensteuern.

Es gibt europaweit einige Kommunen, die diese Investitionen jetzt tätigen oder bereits getätigt haben. Und es sind nicht nur kleine ländliche Gemeinden! So ist zum Beispiel München bestrebt, einen Grossteil des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien in der Zukunft zu decken. Und dies wird nicht nur energietechnisch genützt, sondern auch architektonisch. Oberbürgermeister Ude (SPD) betont die dadurch sehr guten Zukunftsaussichten immer wieder. Landeck müsste hier wesentlich innovativer sein, der Mehrheitsfraktion fehlen die Innovationskraft und der Innovationsgedanke. Das Bauen von Wohnsilos wird den Wohnbauträgern eigentlich in unverantwortlicher Weise allein überlassen, die Citypassage und die Bauten in der Bruggfeldstrasse zeigen dies deutlich.

Das Budget setzt die falschen Prioritäten und beinhaltet keine ausreichenden Zukunftsperspektiven. Zum Wohle der Stadt ist dieses Budget daher aus der Sicht des AAB-Landeck abzulehnen.

Abschließend spricht er seinen Dank an Stadtkämmerer Walter Gaim und den Finanzausschuss aus.

Der Vorsitzende weist den Vorwurf, dass die Stadtgemeinde Landeck zu wenig an energieeffizienten Maßnahmen treffe, zurück und verweist er in diesem Zusammenhang auf die Verleihung der zwei Öko-Auszeichnungen für die Polytechnische Schule Landeck und die Volksschule Bruggen. Die Polytechnische Schule wurde in Passivhaus-Standard errichtet und wurde von Energie Tirol mit dem Qualitätssiegel „Energie-Qualität“ ausgezeichnet. Außerdem ist die Polytechnische Schule die erste Schule Österreichs mit einer klima:aktiv-Haus-Zertifizierung und wurde die österreichweite Zertifizierung zum „klima:aktiv-Passivhaus“ verliehen. Landeck ist Mitglied des Klimabündnisses und hat vor vielen Jahren begonnen, den Zielen des Klimabündnisses gerecht zu werden. Er stellt fest, dass man natürlich immer mehr tun könnte, wenn auch die entsprechenden Mittel bereit stehen würden, aber es gebe eben immer und überall eine „Schmerzgrenze“.

1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf findet die Vorgangsweise bezüglich der Einhebung des Kindergartenbeitrages für 3-jährige Kinder äußerst eigenartig. Nachdem im Schul- und Kindergartenausschuss einstimmig beschlossen wurde, den Betrag für 3-jährige Kinder einzuhoben, wurde vom AAB in der letzten GR-Sitzung der Antrag eingebracht, die Befreiung der 3-jährigen vom Kindergartenbeitrag ab dem KG-Jahr 2010/2011 zu beschließen. Für ihn ist das reiner Populismus. Hinsichtlich des Solarpotenzials ist er der Meinung, dass Landeck schon etwas zum Vorzeigen habe.

GR Mag. Kurt Leitl fügt hinzu, dass sich mit dem Antrag bezüglich der Einhebung des Kindergartenbeitrages für 3-jährige Kinder der Finanzausschuss zu befassen habe, welcher dann ab September 2010 zum Tragen kommen würde.

GR Richard Reinalter bedankt sich, für die Erstellung des Budgets, wobei in diesem Jahr die Herausforderung war, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Er ist auch der Meinung, dass Landeck auf dem Gebiet des energiesparenden Sektors sehr wohl eine Vorreiterrolle übernommen habe und die Kritik von GR Mag. Kurt Leitl nicht gerechtfertigt ist. Er ist der Meinung, dass man auf die Einhebung des Kindergartenbeitrages sofort verzichten würde, wenn es sich die Stadt leisten könnte. Bezüglich des Themas Perspektiven für Jugendliche erwähnt er, dass seiner Meinung nach, sehr wohl Zukunftsperspektiven vorhanden sind und viele Jugendliche Potential sehen. So werde zB die HAK erweitert und aufgestockt und werden viele Jugendliche in Landeck's Schulen sehr gut ausgebildet. Er stellt zudem fest, dass Landeck trotz einiger Defizite sehr familien- und jugendfreundlich ist und sowohl für den Sport als auch für die Kultur ein entsprechender Beitrag geleistet wird und Vereine entsprechend unterstützt werden.

Zu einer kurzen Diskussion kommt es nachdem StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler erwähnt hat, dass die SPÖ-Fraktion in der Bruggfeldstraße immer nur den Wohnbau forciert habe, anstatt ein Gewerbegebiet anzusiedeln.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieses Thema bereits hinreichend erläutert worden ist und er es für müßig halte, dies weiter zu debattieren.

StR Mag. Manfred Jenewein stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion auch Arbeitsplätze forcieren, so sind durch den Bau der Citypassage ca. 70 Arbeitsplätze entstanden, was bei jeglicher Kritik auch berücksichtigt werden müsse. Zur Meinung von GR Mag. Kurtl Leitl, dass die Gemeinde zu wenig für innovative und erneuerbare Energien zu investieren bereit ist, erklärt er, dass der Ölverbrauch insgesamt unter der Hälfte vom Höchstwert vor einigen Jah-

ren liegt und dies schon zeige, dass in diesem Bereich sehr viel getan wurde und sich dies auch erfolgreich auswirke. Außerdem konnten durch den Einsatz von neuen Energiesparlampen in der Straßenbeleuchtung die Stromkosten gesenkt werden.

GR Thomas Lechleitner stellt fest, dass alle Gründe dargelegt wurden, warum es sich um ein „Sparbudget“ handelt. Er ist allerdings der Meinung, dass das nicht das einzige „Sparbudget“ sein werde, sondern werde man auch in den nächsten Jahren ordentlich sparen müssen. Sorge bereite ihm mitunter der Verschuldungsgrad und stellt er diesbezüglich die Frage, ab wann eine Gemeinde als „Sanierungsgemeinde“ behandelt werde. Im Fall, dass der Verschuldungsgrad auf 100 % gestiegen ist oder wenn die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Stadtkämmerer Walter Gaim antwortet, dass man diese Frage nicht pauschal beantworten könne. Im Grunde werde man zur „Zuschussgemeinde“, wenn die frei verfügbaren Mittel zur Gänze verbraucht wurden. Zuvor müsse man das Budget genau anschauen und lassen sich durch entsprechende Änderungen im Budget, zB bei Einsparungen bei den laufenden Ausgaben, Ressourcen erzielen, wodurch einiges verhindert werden könne.

GR Thomas Lechleitner fragt an, ob es mittlerweile eine Liste bzw. Aufstellung gebe, in welcher angeführt ist, wie oft die Stadtgemeinde Landeck bisher die Haftung als Bürge und Zahler für ein Darlehen, zB für die Venetseilbahn AG oder für und den Bezirksmuseumsverein, was heute noch beschlossen werde, übernommen habe.

StR Mag. Manfred Jenewein erklärt, dass dies nicht aufgelistet werden müsse und habe man bis dato nur für die Venetseilbahn AG die Haftung übernommen. Der Beschluss für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler für den Bezirksmuseumsverein müsse erst noch gefasst werden.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass mit entsprechender Vernunft das sogenannte „Sparbudget“ erstellt werden konnte. Er berichtet, dass die Budgetberatungen nicht leicht waren und öfters von depressiver Stimmung begleitet wurden, wenn wieder gewünschte Ansätze von den Ausschüssen gestrichen werden mussten. Dennoch müsse man optimistisch in das Jahr 2010 blicken und werde trotz allem, das eine oder andere Projekt umgesetzt werden können. Sein Dank gilt besonders dem Obmann des Finanzausschusses sowie Herrn Walter Gaim und den Mitgliedern des Finanzausschusses. Nicht zuletzt bedankt er sich bei den Mitarbeitern des Hauses für die gewährte Unterstützung während des ganzen Jahres.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen für den Voranschlag 2010.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Land Tirol vorgeschriebene Budgetsperre in der Höhe von 10 % anzunehmen, wobei die genaue Empfehlung nach Vorliegen im Finanzausschuss genauer erörtert werden muss.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2013 liegt vor und wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der der Obmann des Finanzausschusses, StR Mag. Manfred Jenewein, das Wort und verliest nachstehende Anträge:

a) **Darlehensaufnahme Vereinshaus/Kino und Volksschule Bruggen**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2009 beschlossen, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

1. Darlehensaufnahme

Darlehensgeber:	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft A-6500 Landeck, Malsersstraße 21	
Darlehensbetrag:	Euro 1.300.000,00	
Verwendungszweck:	Sanierung Volksschule Bruggen	Euro 200.000,00
	Sanierung bzw. Neubau Kino; Kaffeehaus, Stadtplatz	Euro 1.100.000,00
Zinssatz:	0,24 %-Punkte auf den jeweiligen 6-Monats EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung ohne Rundung. Der 6-Monats EURIBOR ist der zwei Bankarbeitstage vor Beginn jeder Verzinsungsperiode auf Basis des 6-Monats EURIBOR gem. Reuters Seite „EURIBOR01“ bekanntgegebene Zinssatz	
Verrechnungsart:	Halbjährlich, dekursiv, kal/360	
Spesen:	keine Bereitstellungsprovisionen, keine Zuzählungsprovisionen, keine Nebenspesen	
Besicherung:	Blanko (Aufsichtsbehördliche Genehmigung)	
Kündigung:	Das Darlehen ist beiderseits ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist jeweils zu den Fälligkeitsterminen kündbar.	
Rückzahlung:	40 halbjährliche Pauschalraten, beginnend mit 30.6.2010	
Laufzeit:	20 Jahre	

Zuzählung: Nach Baufortschritt bzw. Bedarf

2. Weitere Angebote

Hypo Bank	6-Monats EURIBOR – Aufschlag 0,34 % ohne Rundung
Sparkasse Imst	6-Monats EURIBOR – Aufschlag 0,39 % ohne Rundung Bindung bis 30.09.2010
Volksbank Landeck	EURIBOR – Aufschlag 0,45 % ohne Rundung
Raiffeisenbank Oberland	6-Monats EURIBOR – Aufschlag 0,55 % - ohne Rundung Bindung 3 Jahre
BTV	6-Monats EURIBOR – gerundet auf 1 %
Bank Austria	nicht angeboten

3. Finanzierungspläne

a) Restfinanzierung VS Bruggen

2007	Baukosten	€	0,00
	Anteilsbetrag o.H.	€	20.000,00
2008	Investitionsbeitrag IMMO-KG	€	830.000,00
	Betriebsausstattung	€	4.264,93
	Bedarfszuweisung	€	170.000,00
	Bedarfszuweisung-Energieeffizienzsanierung	€	125.500,00
	Land Tirol Schulbaufond	€	129.600,00
	Darlehensaufnahme	€	604.000,00
2009	Investitionsbeitrag IMMO-KG	€	520.000,00
	Betriebsausstattung	€	75.914,55
	Bedarfszuweisung	€	150.000,00
	Land Tirol Schulbaufonds	€	32.400,00
	Darlehen Neuaufnahme	€	200.000,00

b) Sanierung, Neubau Vereinshaus, Kino, Cafe und Stadtplatz

2007	Baukosten	€	23.520,79
------	-----------	---	-----------

	Anteilsbetrag o.H.	€ 23.520,79
2008	Baukosten	€ 255.329,08
	Darlehensaufnahme	€ 100.000,00
	Abgang	€ 155.329,08
2009	Baukosten Gebäude	€ 369.611,47
	Investitionsbeitrag IMMO-KG	€ 2.000.000,00
	Weiterverr. bish. Baukosten	€ 605.880,66
	Bedarfszuweisung	€ 30.000,00
	Zuschüsse Bundesdenkmalamt	€ 20.000,00
	Zuschüsse Landeskulturfonds	€ 20.000,00
	Grundverkauf TILAND	€ 57.000,00
	Darlehen bereits aufgenommen	€ 900.000,00
	Darlehen Neuaufnahme	€ 1.100.000,00
2010	Investitionsbeitrag IMMO -KG	€ 300.000,00
	Einrichtung	€ 216.000,00
	Bedarfszuweisung	€ 200.000,00
	Darlehen Neuaufnahme	€ 108.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme des Darlehens einstimmig einverstanden.

b) Förderungsvertrag für Wasserversorgungsanlage

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2009 beschlossen, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Mit Schreiben vom 7.8.2008 hat die Stadtgemeinde Landeck beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft um die Förderung der Wasserversorgungsanlage, Quellableitung Thial - BA 2, angesucht.

Das Ansuchen wurde durch das vorgenannte Bundesministerium am 26.11.2008 genehmigt.

Zur Rechtswirksamkeit des Förderungsvertrages hat die Stadtgemeinde Landeck folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtgemeinde Landeck nimmt den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vom 26.11.2008, Antragsnummer A 801987, betreffend die Ge-

währung eines Zinsen- und Annuitätzuschusses für die Wasserversorgungsanlage, Quellableitung Thial BA 2, an.

2. Die Stadtgemeinde Landeck bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Eigenmittel

Landesmittel

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einstimmig einverstanden.

c) Bürgschaft für Darlehen Museumsverein

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, für den Bezirksmuseumsverein – Schlossmuseum Landeck, für ein Darlehen bei der Volksbank Landeck in Höhe von Euro 250.000,00, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer an den 3-Monats Volksbanken-Refinanzierungssatz gebundenen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,50 %, die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Dieses Darlehen wird für die Ausfinanzierung des Schlossmuseums benötigt, wie bereits bei der Schlusspräsentation des Umbaus von Schloss Landeck im Jänner 2009 dargestellt wurde.

GR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler fragt an, wie hoch der Unterschied beim Aufschlag zwischen dem Euribor bzw. dem Volksbanken-Refinanzierungssatz ist.

Walter Gaim antwortet, dass dies schwer zu beziffern sei. Momentan betrage der Aufschlag bei der Verzinsung mit dem Volksbanken-Refinanzierungssatz 0,25 %.

GR Eva Lunger merkt an, dass der Bezirksmuseumsverein von der Wirtschaftskrise bisher nicht viel gespürt habe – es konnten sogar Mehreinnahmen durch Veranstaltungen erzielt werden. Der Verlust werde im heurigen Jahr um Euro 20.000,-- geringer sein als im letzten Jahr.

GR Mag. Kurt Leitl findet das Angebot eher teuer und bemängelt, dass nur ein Angebot eingeholt wurde.

GR Eva Lunger erläutert, dass die ganze Finanzierung über die Volksbank Landeck abgewickelt worden ist und auf Grund des großen Vertrauens habe der Museumsverein entschieden, bei der Volksbank zu bleiben und keine weiteren Angebote einzuholen.

GR Eva Lunger verlässt sodann aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag des Finanzausschusses ergeben sich 17 Prostimmen und eine Gegenstimme.

d) Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG - Erweiterung

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, nachstehende Beschlüsse betreffend die Einbringung der Liegenschaft Gp. 63/16, KG Landeck, Einsatzzentrum, in die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG, zu fassen:

1. Das Grundstück Gp. 63/16, KG Landeck, Einsatzzentrum, einschließlich aller Baulichkeiten wird in die Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG ausgegliedert (Einbringung) und beauftragt dafür den Bürgermeister die entsprechenden Verträge (Rahmenvertrag und Einbringungsvertrag) vorzubereiten und die Verträge entsprechend abzuschließen.
Weiters die Anmietung des Grundstückes durch die Stadtgemeinde Landeck von der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG und den Abschluss des entsprechenden Vertrages.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, alle weiteren noch notwendigen Verträge (z.B. Mietvertrag), welche mit der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG abzuschließen sind, vorzunehmen.
3. Die Wirtschaftstreuhandskanzlei Gratt & Schuchter wird beauftragt, die Konzeptvorbereitung des Rahmenvertrages, Einbringungsvertrages und Mietvertrages zu übernehmen.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

e) Änderung der Verordnung über die Ausschreibung der Einhebung der Vergnügungssteuer für das Halten von Spielautomaten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung, am 23.11.2009 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag, zu stellen, die Ausschreibung und Einhebung der Vergnügungssteuer für das Halten von Spielautomaten im Sinne der §§ 14, 16 und 18, Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. 33/1982 i.d.g.F., wie folgt zu ändern:

Artikel I

Die Pauschsteuer für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- oder ähnlichen Apparaten nach § 14, für Veranstaltungen nach § 16 und für das Halten von Spielapparaten nach § 18 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982 wird in Höhe der in den §§ 14 Abs. 2 ,

16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 lit. a bis c normierten Sätze erhoben. Die im § 18 Abs. 3 lit. a bis c angeführten Sätze sind gemäß § 18 Abs. 4 zu verdoppeln.

Artikel II

Artikel I gilt mit der Maßgabe, dass die in § 18 Abs. 4 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes vorgesehenen Verdoppelung in der Zeit ab 1.1.2008 nicht zur Anwendung gelangt.

Artikel III

Diese Änderung der Vergnügungssteueraushebung und Einhebung tritt rückwirkend mit 1.1.2008 in Kraft.

Beschluss:

Mit der oben angeführten Änderung der Gebührenordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Stadtrates

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Gemäß §§ 13 und 14 TGWO Tiroler Gemeindevahlordnung hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010 festzulegen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2009 damit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge die Anzahl der Beisitzer wie folgt festlegen:

Gemeindevahlbehörde: 5 Beisitzer (SPÖ 3, ÖVP 2)
Sprengelwahlbehörden: 3 Beisitzer (SPÖ 2, ÖVP 1)

Gemäß § 17 TGWO wird die Anzahl der Beisitzer unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien aufgeteilt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Stadtrates ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 7) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obm.-Stv. des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, das Wort. Er verliest nachstehende Anträge:

a) Grundverkauf an Sabine Waltle

Frau Sabine Waltle hat im Jahre 2008 bei der Stadtgemeinde Landeck ein Grundansuchen für die käufliche Überlassung einer Teilfläche aus der stadteigenen Bp. 577 zur Errichtung eines Zubaus bei ihrem Objekt Maisengasse 5 eingebracht. Dieses Ansuchen war der Anlass einer nachträglich erfolgten Um- und Neuplanung ihres Wohn- und Geschäftshauses, welche wegen des dort gültigen Bebauungsplanes Maisengasse im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss der Stadt Landeck vorgenommen wurde.

Das neue Projekt hat der Planungsausschuss zwischenzeitlich befürwortet und den Bebauungsplan Maisengasse entsprechend abgeändert.

In der Sitzung am 2. Dezember hat sich der Bau- und Wasserausschuss in dieser Sache mit der Grundüberlassung und Einräumung eines Überbauungsrechtes befasst und stellt nachstehenden Antrag:

Die Stadtgemeinde Landeck verkauft an Sabine Waltle aus der stadteigenen Bp. 577 ein ca. 21 m² großes Flächenteilstück zum Preis von Euro 380,--/m². Weiteres wird der Grundkäuferin auf der Gp. 2482 (Kirchgassl) ein Überbauungsrecht nach Maßgabe des vorgelegten Bauentwurfes und des darauf abgestimmten Bebauungsplanes eingeräumt. Für dieses Überbauungsrecht im Ausmaß von ca. 21 m² wird ein Kaufpreis in Höhe von 50 % des Grundpreises, d.s. Euro 190,--/m² vorgeschlagen.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat die Grundkäuferin zu tragen.

Weiteres beantragt der Bau- und Wasserausschuss die Übernahme der Restfläche der stadteigenen Bp. 577 sowie die Gp. 1952/1 in das öffentliche Gut für Straßen und Wege. Diese Flächen werden derzeit schon als Verkehrsfläche genutzt, sind jedoch im Flächenwidmungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut ist im Hinblick auf die Verlegung des heutigen Hauseinganges auf die Nordseite und den dort geplanten Fensteröffnungen notwendig. Der derzeitige Hauseingang auf der Seite der Maisengasse ist von der Grundwerberin aufzulassen und die Vorlegstufe zu entfernen.

Der Grundverkauf und die Einräumung des Überbauungsrechtes geht Hand in Hand mit der Bebauungsplanänderung und Bedarf einer Rechtskraft beider Beschlüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

b) Grundbereinigung in der Kreuzbühelgasse

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Vorsitzende aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an 1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf.

Anlässlich einer Grenzvermessung im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf des gemeindeeigenen Objektes Kreuzbühelgasse 5 (Psychohygiene) an den Bezirksfür-

sorgeverein hat sich herausgestellt, dass der Grenzverlauf in der Natur mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt. Differenzen im Grenzverlauf gibt es einerseits im Bereich des öffentlichen Gutes der Kreuzbühelgasse (Gp. 2490) sowie bei der gemeinsamen Grundgrenze zwischen dem stadteigenen Grundstück Gp. 1894 und dem Grundstück der Wohnungseigentum (Gp. 1893).

Bei einem Aufklärungsgespräch mit den Wohnungseigentümern über die festgestellten Grundverhältnisse signalisieren diese ihre Zustimmung zu einem vorgeschlagenen, wertgleichen Grundtausch zwischen einer bereits als Verkehrsfläche genutzten Teilfläche der Gp. 1893 und einem Grundstreifen aus der Kreuzbühelgasse entlang der straßenseitigen Grundgrenze der Wohnanlage. Für eine angestrebte Grenzbereinigung zwischen dem Stadt- und dem Wohnungseigentumsgrundstück konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Nachdem die Grundbereinigung zwischen dem öffentlichen Gut der Kreuzbühelgasse und dem Wohnungseigentumsgrundstück zur Schaffung klarer rechtlicher Verhältnisse im Bereich der Psychohygiene notwendig ist, sollte als erster Schritt dieser Grundtausch vollzogen werden.

Nach Beratung im Bau- und Wasserausschuss wird der Antrag um einen wertgleichen Tausch zwischen den im Lageplan gelb schraffierten Flächen der Gp. 1893 gegen die rot schraffierte Fläche der Gp. 2490 gestellt. Von der gelb schraffierten Fläche wird die Gehsteig- und Fahrbahnfläche mit der öffentlichen Gp. 2490 und der restliche Grundstreifen mit der Gp. 1894 vereinigt.

Für eine Durchführung dieses Grundtauschgeschäftes nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz muss noch die schriftliche Zustimmung aller Wohnungseigentümer über die Grundabtretung bzw. Lastenfreistellung der abzutretenden Teilflächen eingeholt werden. Sobald diese Zustimmung vorliegt, kann der Teilungsplan erstellt und die grundbücherliche Durchführung beantragt werden.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 8) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR Ing. Bernhard Wolf, das Wort und verliest nachstehende Anträge:

a. Allgem. und ergänzender Bebauungsplan „A2/E1 Maisengasse - Waltle“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 27. November 2009 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A2/E1 MAISENGASSE – Waltle“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2006), betreffend der Bpn. .578, .577 (Teilfläche) und Bp. .579 (Teilfläche) sowie der Gpn. 2482 (Teilfläche) und 1952/1 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur all-

gemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. Allgem. Bebauungsplan „A15-Ä1 BRUGGEN – Schulzentrum“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 27. November 2009 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A15-Ä1 BRUGGEN – Schulzentrum“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2006), betreffend der Gpn. 277, 278, 279/1, 279/2, 280/1, 281, 284, 286/1 und 292/1 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c. Ergänzender Bebauungsplan „A15-Ä1 BRUGGEN – Handelsakademie“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 27. November 2009 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A15/E1-Ä1 BRUGGEN – Handelsakademie“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2006), betreffend der Gpn. 279/1 und 279/2 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

d. Allgem. und Ergänzender Bebauungsplan „A63/E1-Ä2 PERFUCHS – Walser G.“ – Auflage Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 9 September 2009 und Umlaufbeschluss wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „A63/E1-Ä1 PERFUCHS – Walser G.“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2006), betreffend des Grundstückes 552/1 und der Bauparzellen .914/3 und .914/1 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

e. Grundstücksänderung Projekt Einsatzzentrum

Die derzeitige Feuerwehrrhalle liegt auf einem Grundstück das sich weit über das Schentenareal erstreckt. Ziel der Grenzänderung ist es nun, für das neue Einsatzzentrum eine eigene Grundparzelle zu schaffen(Mappendarstellung des Geometers DI Gerhard Neuner, GZl.: 2402 L). Auf dieser neuen Grundparzelle liegt dann sowohl die alte Feuerwehrrhalle als auch der Neubau. Die neue Grundparzelle erstreckt sich somit von der Innstraße bis zum Schentensteig. Durch die Abtrennung von Teilflächen von den Gpn. 63/8, 63/3 und 63/14 entstehen die neuen Gpn. 63/17 (Restfläche am Schenten) und 63/16 (Einsatzzentrum).

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beantragten Grundstücksänderung einstimmig einverstanden.

Pkt. 9) der TO.: Antrag des Umwelt- und Agrarausschusses

(Wurde von der Tagesordnung genommen.)

Pkt. 10) der TO.: Antrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses, StR Hubert Niederbacher, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck beantragt laut telef. Umlaufbeschluss vom 24.11.2009

die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 2, Top 25 (nach Eberhart) an
GAMPER Madleine, 6500 Landeck, Flirstraße 13 und

die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 21 a, Top 6 (nach Thurner) an
THURNER Helmut, 6500 Landeck, Prandtauerweg 23

zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses einstimmig einverstanden.

Pkt. 11) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. StR Hubert Niederbacher erinnert daran, dass am heutigen Tag, genau vor 61 Jahren die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von der UN-Generalversammlung in Paris verkündet wurde. Er zitiert einige Rechte aus dem Inhalt der Menschenrechtserklärung und appelliert im Hinblick auf den bevorstehenden Gemeinderatswahlkampf besonders an die Allgemeine Erklärung und sollten die Parteien nicht gegen bestimmte Menschen auftreten.
- b. StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler fragt an, ob es bezüglich der geplanten Auflassung der Schiroute auf die Trams neue Informationen vorliegen.

Der Vorsitzende informiert, dass an den Geschäftsführer der Venetseilbahn AG der Auftrag ergangen ist, Gespräche mit den Grundbesitzern zu führen. Es zeichne sich mittlerweile eine Lösung ab, damit ein Abfahren auf die Trams weiterhin möglich sein wird. Die Venetseilbahn ist bereit, mit Unterstützung des AMS (Beschäftigungsinitiativen) alle drei Jahre eine „Großaktion“ durchzuführen, um den Schiweg befahren zu können.

GR Franz Huber bestätigt, dass es ein Gespräch mit dem Geschäftsführer gegeben habe. Bis jetzt sei jedoch noch kein schriftlicher Widerruf auf den gekündigten Dienstbarkeitsvertrag erfolgt. Er fügt hinzu, dass viele Landecker an ihn herangetreten sind, die für den Erhalt der Schiroute plädieren. Über die genaue Vorgangsweise werde noch im Detail gesprochen werden müssen, er ist jedoch der Meinung, dass die Wiesen schon jedes Jahr gemäht werden müssen.

- c. GR Mag. Kurt Leitl erinnert an die Verpachtung von Autoabstellplätzen südlich der Rathausauffahrt, wovon drei Stellplätze an die Fa. D & N vergeben wurden. Im Gegenzug wurde mit Herrn Nicolussi vereinbart, dass dieser den unmittelbar bei der Rathausgarageneinfahrt gelegenen privaten Stellplatz abrückt. Nun habe er schon öfters festgestellt, dass dieser weiterhin von ihm benützt wird und sollte man ihn darauf aufmerksam machen, dass er damit einen „Vertragsbruch“ begehe.

StR Ing. Bernhard Wolf stellt diesbezüglich fest, dass in diesem Bereich eine Säule aufgestellt wurde, die jedoch kürzlich von einem Lieferanten niedergefahren worden ist. Er

bemerkt, dass der Vertrag nur funktionieren könne, wenn er von beiden Vertragsteilen eingehalten werde, ansonsten müssten andere Maßnahmen getroffen werden.

Der Vorsitzende sichert zu, dem nachzugehen.

- d. 1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf berichtet von der Präsentation der Filmsammlung „Landeck und Umgebung in historischen Filmdokumenten“ im Stadtsaal Landeck. Das Filmwerk beinhalte 35 Filmtitel und erstrecke sich der Inhalt von Landeck der 1930er-Jahre über die Zeit des Anschlusses und des Nationalsozialismus bis zum Kriegsende und Wiederaufbau und weiter zum beginnenden und sich ausdehnenden Wohlstand der 1960er-, 70er- und 80er-Jahre. Dieses Werk sei wirklich sehr sehenswert und empfiehlt er jedem, sich eine solche DVD zum Preis von Euro 24,90 zu erwerben. Er bedankt sich diesbezüglich bei Herrn Alfred Pöll vom Kameraklub Landeck, welcher in mühevoller und langer Arbeit einen maßgeblichen Beitrag an der entstandenen DVD geleistet hat.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG